

Erscheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis in loco: Halbjährig 5 fl. — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Georg Essig.

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhilber'schen Buchdruckerei angenommen. Für Wien bezogen dieselben: Haasenstein & Vogler, Zin-Gr., Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur.: A. Oppel, Stubenbastei 2, M. Dukas, I. Riemergasse 13, R. Mosse, Seilerstätte 2. Für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Paris.

Anfertigungspreis: Der Raum einer einseitigen Spalte kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. & c. Bei der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szek-Regen bei Herrn A. Pengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbad bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 4. Hermannstadt, Donnerstag den 5. Januar 1882. 97. Jahrgang.

Des h. Feiertages wegen erscheint das nächste Blatt Samstag (7. Januar).

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Januar.

Aus Kreisen der Wiener türkischen Botschaft verlautet, daß der Sultan Eddem Pascha beauftragt hatte, Sr. Majestät und der Wiener Regierung für die huldvolle Aufnahme, die Ali Nizami Pascha auf der Durchreise in Wien gefunden, den großherrlichen Dank auszudrücken.

Von officiöser Seite wird gemeldet, Graf Honyos habe die bestimmte Weisung erhalten, in Bukarest zu erklären, Oesterreich erwarte von Rumänien in der Donaufrage ein loyales Entgegenkommen im Interesse Rumäniens selbst und im Interesse der fortdauernden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Dem Marschbataillon haltenden 36. Feld-Jäger-Bataillon, gegenwärtig in Znaim, wurde als Marschziel die Boche bezeichnet und erhielt daselbe Befehl, schleunigst den Marsch anzutreten.

Zener mysteriöse Dampfer, welcher unlängst von dem österreichisch-ungarischen Stationschiff in den Cattarier Gewässern aufgegriffen wurde, enthielt in der That Waffen und Munition. Man fand einige Hundert Gewehre und acht Kisten mit Munition. Der Führer des Fahrzeuges versicherte, daß die Ladung für Albanien bestimmt sei.

Smolka erklärte den Abgeordneten, die ihm aus Anlaß des Neujahrstages gratulierten, er fühle sich gänzlich hergestellt und werde sofort bei Eröffnung der Session des Reichsraths das Präsidium des Abgeordnetenhauses wieder übernehmen.

Beim Neujahr-Empfang soll Kaiser Wilhelm vor der versammelten Generalität seine große Befriedigung über die durchaus friedlichen Zustände der europäischen Politik ausgesprochen haben. — Geheimrath Büch begab sich nach Rom, angeblich in der Mission, die kirchenpolitischen Verhältnisse zu besprechen. — Die neuerlich aufgetauchten Gerüchte von der Auflösung des Reichstages sind unbegründet. — Nach dem „Montagsblatt“ würden zwei Mitglieder des Berliner Hofes der Kronungsfeste des russischen Kaiserpaars in Moskau anwohnen.

Der Rücktritt des Cardinal-Erzbischofs Ledochowski sowie des Erzbischofs Melchers wird bestätigt. Also im Princip ist die Curie bereit, die bischöfliche Stellung dieser beiden Prälaten dem kirchlichen Frieden mit Preußen zum Opfer zu bringen und durch den ihnen verstatteten Verzicht auf ihre Aemter ein Haupthinderniß eines Ausgleichs hinwegzuräumen. Wäre es dem Fürsten Bismarck gegeben, sich unmittelbar und ohne ein störendes drittes Element mit der Curie abzufinden, so würde die Grundlage des Einverständnisses in diesem Augenblicke wohl schon festgestellt sein, denn hätte wie drüber ist der Wunsch nach einer Beilegung der alten Händel tief gefühlt und aufrichtig sowohl von Seiten des Papstes und seines Gehilfen Jacobini, der in den kirchlichen Verhältnissen und in dem Labyrinth der Kirchengesetze vollkommen bewandert ist, vorhanden.

Das Organ Gambetta's geht bei einer Besprechung der Papstfrage zu, daß Papst Leo durch die Politik des Papstes Pius IX. in eine schwierige Lage gerathen sei. Ein Verlassen Roms würde indeß das Ansehen des Papstes, vielleicht auch das italienische Einheitsgefühl schädigen. Bemerkenswerth ist die noch sehr vagen Gerüchte über die Haltung des Fürsten Bismarck sei der Mangel an Kaltblütigkeit, mit welchem die Italiener dieselben aufgenommen hätten. Sie sollten sich nicht so schwach zeigen.

Die dem Staatsrath Castagnary übertragene Neugeschaltung der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in Frankreich ist dieselbe Aufgabe, die Napoleon I. seiner Zeit dem Staatsrath Portalis übertrug. Castagnary ist Verfasser der Schrift: „Les Jésuites devant la loi française“, die in Paris bei Georges Deaux erschien und dem

Ministerium Ferry gute Dienste that. Der Verfasser bemüht sich, den Nachweis zu führen, daß die Gesellschaft Jesu die wirkliche Gefahr für die moderne Staatsgesellschaft ist.

Der Wohlstand der französischen Republik und die Leistungsfähigkeit der französischen Steuerzahler hat sich in der ersten Hälfte des Monats December wieder einmal in überraschender Weise manifestirt. In diesen fünfzehn Tagen haben die indirecten Steuern einen Ueberfluß von mehr als 15 Millionen geliefert, d. h. eine Million per Tag. Im Ganzen stellt sich daher der Ueberfluß des laufenden Jahres auf 207 Millionen, eine Ziffer, die noch niemals erreicht worden ist. Diese Thatfache bedarf keines Commentars.

Die Proceßsache Challemeil-Racour's gegen Hofeort anlässlich mehrerer Artikel im „Antranzigant“, welche gegen den Botschafter Challemeil-Racour Anschuldigungen bezüglich der tunesischen Angelegenheiten richteten, ist vor dem Pariser Justizpolizeigericht zur Verhandlung gekommen. — Letzterer erklärte die Vorladung wegen eines Formfehlers für nichtig und vertagte in Folge dessen die Verhandlung.

Die irische Agrar-Bewegung macht auch in Alt-England den Großgrundbesitzern schlaflose Nächte. Um der bereits im Gange befindlichen Agitation auf Einführung eines dem irischen ähnlichen Landgesetzes zuvorzukommen, haben verschiedene englische Großgrundbesitzer ihren Pächtern freiwillig eine Herabsetzung des Pachtzinses bewilligt; so hat der Herzog von Westminster seinen Pächtern eine Herabsetzung von zehn Schillingen per Acre auf alle Wiesenländerien für die nächsten fünf Jahre als Schabenertrag für die durch Ueberschwemmungen verursachten Verheerungen zugestanden. Der Earl of Rosebery, Sir Nathaniel de Rothschild und Baron Ferdinand de Rothschild bewilligten ihren Pächtern eine Pachtzins-Ermäßigung von fünfzehn Procent.

Die „Times“ erzählt, Frankreich und England sind übereingekommen, um dem Rhedive eine gemeinsame oder identische Note zu senden, in welcher sie die Bereitwilligkeit ausdrücken, falls die Unruhen in Egypten ausbrechen, durch materielle Cooperation die Ordnung wieder herzustellen und die Autorität des Rhedive zu schützen.

Mit Beginn des russischen Neujahrs scheint die Wiederabzweigung der Staats-Polizei vom Ministerium des Innern unter Leitung des Generals Tscherewin in bestimmte Aussicht genommen zu sein.

## Zur Lösung der Mittelschulfrage.

In der Sitzung des Unterrichts-Ausschusses des Abgeordnetenhauses am 15. December unterbreitete der Abgeordnete Guido v. Baupner einen motivirten Antrag zu dem von der Regierung eingereichten Gesetzentwurf über den Gymnasial- und Real-Unterricht. Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir das Elaborat des Abgeordneten v. Baupner vollinhaltlich mittheilen zu sollen.

### Motivirter Antrag.

Der letzte Satz des §. 69 des Gesetzentwurfes über den Gymnasial- und Realunterricht ist durch den ersten Satz des §. 71 zu ersetzen: der übrige Theil des §. 81 aber zu streichen und anstatt dessen folgender neue Paragraph einzufügen:

„Kraft §. 14 des XLIII. G.-A.: 1868 und insbesondere kraft des LV. siebenbürgischen Gesetzes vom 1791 ertritt sich der obige, von der Befähigung der Mittelschullehrer handelnde Abschnitt des gegenwärtigen Gesetzes auf die Lehrer an den von den siebenbürgischen Confectionen erhaltenen öffentlichen Gymnasien und Realschulen insofern nicht, als diese Lehrer ausschließlich nur an den zur Zeit des Antrittes des gegenwärtigen Gesetzes tatsächlich bestehenden öffentlichen Mittelschulen ihrer eigenen Confection angestellt werden wollen. Diese Lehrer können von den siebenbürgischen Confectionen auch im Falle der Ermangelung von Mittelschullehrer-Bildungsanstalten im eigenen Wirkungskreise befähigt werden. Indessen sind zur Befähigungsprüfung

auch hier nur solche Individuen zugelassen, welche nachweisen, daß sie nach Absolvierung des Mittelschulcurricul an einer vaterländischen oder ausländischen Universität oder polytechnischen Hochschule einen vierjährigen Hochschulunterricht vollendet und außerdem mindestens ein Jahr practisch mit Mittelschulunterricht zugebracht haben. Befußt Ausübung der staatlichen Aufsicht sind die siebenbürgischen Confectionen verpflichtet, die Methode und das System der Lehrerbildung sowie die Eintheilung der Befähigungsprüfungen und die Organisation der Lehrprüfungs-Commissionen dem Cultus- und Unterrichtsminister anzuzeigen, welcher zu dem ebenfalls in voraus anzumeldenden Befähigungsprüfungen ein oder zwei Individuen als Commissäre entsendet.

Die siebenbürgischen Confectionen bestimmen zwar selbst die Sprache der von ihnen abzuhaltenden betreffenden Befähigungs-Prüfungen, jedoch in dem Falle, wenn diese nicht die ungarische ist, muß die ungarische Sprache und Literatur jedenfalls unter den Gegenständen der Befähigungs-Prüfung sich befinden, und zwar bilden das Maß der betreffenden obligaten Kenntnisse die ungarische Sprachlehre und Stilistik, sowie die Kenntniß der höchsten Werke der hervorragenden ungarischen Schriftsteller und der Uebersicht des Entwicklungsganges der ungarischen Sprache und Literatur; an Mittelschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache aber können nur solche Lehrer verwendet werden, welche in diesen beiden Lehrgegenständen von einer an einer vaterländischen Universität organisirten Lehrprüfungs-Commission befähigt worden sind.

Wenn unter den zur Zeit des Antrittes des gegenwärtigen Gesetzes tatsächlich bestehenden öffentlichen Mittelschulen der siebenbürgischen Confectionen ein Unter-Gymnasium oder eine Unter-Realschule in ein Ober-Gymnasium oder eine Ober-Realschule, oder aber ein Gymnasium in eine Realschule oder eine Realschule in ein Gymnasium umgewandelt wird, so ist deshalb die betreffende Mittelschule nicht als eine neue Lehranstalt anzusehen, beziehungsweise fällt die Befähigung der an derselben anzustellenden Lehrer gleichfalls unter den Gesichtspunkt des gegenwärtigen Paragraphen.“

### Motivirung.

Der auf die von den Confectionen erhaltenen Mittelschulen bezügliche Theil der Motivirung des Gesetzentwurfes über den Gymnasial- und Real-Unterricht stellt als leitendes Princip den Satz auf, „daß die den, Autonomie bestehenden Confectionen, besonders den Protestanten, auch in Betreff ihrer Mittelschulen durch das Gesetz gewährleisteten Rechte zu beschränken oder schon gar zurückzunehmen nicht die Aufgabe der heutigen Gesetzgebung sein könne.“

Bezüglich dieser Rechte der Confectionen besteht zwischen dem Ungarn und Siebenbürgen ein großer principeller Unterschied. Während nämlich der ungarische G.-A. XXVI: 1791, welcher die Schul-Autonomie der ungarischen Protestanten gewährleistet und ausschließlich nur für das engere Ungarn Gültigkeit hat, gleichzeitig auch das Oberaufsichtsrecht des Staates über die von den betreffenden Confectionen erhaltenen Mittelschulen sicherstellte; besitzt kraft des siebenbürgischen G.-A. LV: 1791 bezüglich der von den Confectionen in Siebenbürgen erhaltenen Mittelschulen der Staat absolut gar kein Oberaufsichtsrecht, denn der erwähnte siebenbürgische Gesetz-Artikel spricht es ausdrücklich aus: „daß die Stände der einzelnen Religionen im Gebrauche der in ihrem thatsächlichen Besitze befindlichen und in Zukunft frei in jeglicher Zeit zu errichtenden Collegien und Gymnasien niemals sollen gestört werden“ — „quod singularum religionum status in actu possessorum ac in futurum etiam quovis tempore libero exstruendorum collegiorum et gymnasiorum usu nunquam turbabatur.“

Allerdings besitzt dem LIV. siebenbürgischen Gesetz-Artikel vom Jahre 1791 gemäß der Staat auch bezüglich der einzelnen siebenbürgischen Confectionen ein gewisses Oberaufsichtsrecht, aber dieses Recht bezieht sich durchaus nicht auf die Schul-Autonomie der betreffenden Con-

## Feuilleton.

### Der Geistersee.

Original-Novelle von Gustav Söder. (27. Fortsetzung.)

Das Urtheil der Welt war bald gesprochen. Man wußte allgemein um das Verhältniß des Circus-Directors zu der Frau des Zeichnenslehrers. In furchtbarer Erregung war der Letztere an jenem Abend, wo er im Wirthshause die Treulosigkeit seiner Gattin erfahren, fortgestürzt und hatte dabei, wie Hauswörter berichteten, den Kunstreiter angetroffen. Ob es zu Auseinandersetzungen gekommen war, wußte Niemand zu sagen. Man hatte nur alle Drei nacheinander das Haus verlassen hören, und während des Feuers war Frau Zelter in bewußtlosem Zustande von Leuten heimgebracht worden, die sie auf der Straße liegend gefunden.

Ohne allen Zweifel war der Brand des Circus ein Mordact Zelter's an dem Kunstreiter gewesen, und der Rächer hatte sein Leben im Geistersee geendet, sei es aus Verzweiflung über die Treulosigkeit der Gattin oder aus Neid über die rasche Schreckensthat, die ihn zum Mörder machte.

### X.

Wir übergehen einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren und verlegen uns in die Hauptstadt zurück, wo wir das Tagesinteresse durch einen aus Frankreich zugereisten Gast lebhaft in Anspruch genommen finden. An den Straßenecken lebten neben den Theater- und Concert-Anzeigen rotte Zettel, auf welchen in großen Buchstaben zu lesen war, daß das berühmte Gordon'sche Bild auf acht Tage öffentlich ausgestellt sei. Das ziemlich hohe Entrée bekundete das Vertrauen des Ausstellers zu der Anziehungskraft des Bildes nicht minder, wie die

Wahl des Locals, einem eigens zu diesem Zwecke gemietheten Saale. Zuerst in Paris aufgetaucht, hatte das Bild dort ungewöhnliches Aufsehen erregt und dann eine Reise nach den bedeutendsten Hauptstädten Europas angetreten. Auf seiner Tour durch Deutschland war es eben in unserer Residenz angekommen, wo es bei Künstlern, wie bei Laien gleiche Anerkennung fand und stets von einem zahlreichen Publicum umdrängt ward. In allen Städten, die das Kunstwerk berührte, wie auch in den Zeitungen, von denen es besprochen wurde, hieß es nur das „Gordon'sche Bild“. Bei der großen Menge galt dieser Name für den des Malers; in künstlerischen Kreisen aber wußte man, daß Gordon nur der Name eines Pariser Kunsthändlers war, welcher das Gemälde angekauft und nach dem ersten sensationellen Erfolge auf Reisen geschickt hatte. Ueber den Maler selbst herrschte geheimnißvolles Dunkel und man wollte behaupten, daß die gänzliche Verschweigung seines Namens eine solche Speculation des Kunsthändlers sei, um durch das Geheimnißvolle das Interesse noch zu erhöhen. Obgleich alle Welt von dem Bilde sprach, so hielt es doch schwer, zu erfahren, was es eigentlich darstellte. Die Feuilleton-Kritiker setzten den Inhalt als bekannt voraus und sprachen von Zeichnung, Colorit, Beleuchtung, hochpoetischer Stimmung und meisterhafter Technik. Manche nannten es ein Stimmungsbild, Manche ein Nachtstück. Wer es gesehen hatte und eine Beschreibung davon geben wollte, kam gewöhnlich nicht weit damit, sondern gab dem Anderen den Rath, das Eintrittsgeld nicht zu scheuen, denn so etwas müsse man mit eigenen Augen sehen, um eine klare Vorstellung davon zu bekommen.

Der Advocat Rothenhaag mit seiner Tochter Leopoldine gehörten zu den Ersten, welche ihre Schritte nach dem Ausstellungslocale lenkten. Beide trieb das Kunstinteresse; für Leopoldine besaß das Bild jedoch noch eine besondere Anziehungskraft. Was sie in auswärtigen Zeitungen darüber gelesen hatte, war hinreichend gewesen, um ihr von dem dargestellten Gegenstande einen ganz bestimmten Begriff beizubringen, denn etwas Ähnliches hatte schon längst vorher in ihrer Phantasie gelebt. Mit gespannter Erwartung betrat sie den Saal und schon der erste

flüchtige Blick auf das ziemlich große Gemälde zeigte ihr, daß ihre Ahnung richtig gewesen sei. Seit Jahren bewahrte sie die Erinnerung an eine Sage, die ihren Geist zwar wenig beschäftigt hatte, aber doch als festes Gebilde vor ihre Einbildungskraft trat, wenn sie zufällig daran dachte. Hier sah sie es nun plötzlich vor sich, durch die Farbe in eine Wirklichkeit überfest, welche überall das Richtige traf und doch Leopoldine's lebhafteste Vorstellungskraft weit hinter sich ließ. Es war eine starre Felsengruppe, welche einem unheimlichen Gewässer als Becken diente. Aus dem Wasser schwebten dampfende Nebel empor, magisch durchglänzt vom Schimmer des Mondes, welcher über den Trümmern einer alten Ritterburg durch zerrissenes Gewölbe hervorschaute. Unter einer Erlenaruppe des offenen Vordergrundes stand ein bleiches Weib in weißem Gewande. Wie das Letztere ihr um den schönen Leib flatterte, wie sich in unbestimmten, gestörten Umrissen die Schatten von Mänteln und Zweigen der Erlen darauf streckten, wie die Bäume sich beugten und die dem dunklen See dahinter entsteigenden Nebel zerrissen erschienen, hätte man von „gemaltem Sturm“ sprechen können, so greifbar war die Wirkung der Elementarergast geschildert. Die Frauengestalt war jung und schön; ein gewisser Schmerz, wie der einer Wäferin, schien über sie ausgebreitet; schnüchsvoll hob sie die Arme gegen die wallenden Nebel hin und in ihrem Blicke drückte sich ein so anagsvolles Suchen aus, daß das Auge des Beschauers selbst sich mit unwillkürlicher Theilnahme auf die Dunsbildungen richtete, die dem See entstiegen und über die schroffen Felswände emporgewirbelt wurden. Erst jetzt unterschied man in einer wundervollen Verwebung des Natürlichen mit dem Phantastischen ein ganzes Heer von Gestalten: Hölle mit gekrümmten Reitern, Drachen und andere fabelhafte Thiere, herrliche Frauengestalten, winzige Gnommen mit Kapuzen und gewaltige nackte Riesen, die mächtige Keulen schwingen. An der Spitze dieses kühn gruppierten Gedränges ritt auf gesägelterm Hölle ein Barde, dessen eine Hand durch die Saiten einer Leier fuhr, während das Antlitz sich nach der Tiefe herabneigte und sein Blick mit schmerzlichem Vorwurfe auf dem gebeugten Weibe weilte, welches unter den Erlen stand. Es war das Mädchen vom

ffessionen, sondern bloß darauf, daß — wie es dieser Gesetz-Artikel wörtlich sagt — „die frommen Stiftungen im Sinne und nach der Absicht der Stifter verwaltet und nicht mit den Stiftungen anderer Religionen sollen vermischt werden — mit Emporhaltung des der königlichen Majestät über dieselben zukommenden Oberaufsichtsrechts“ — „quod piae fundationes ad mentem ac intentionem fundatorum administrabuntur et cum fundationibus aliarum religionum non comiscebantur — salvo circa illas superinspectionis jure Majestatis competente.“

In der Motivierung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der erste diebezügliche große principielle Unterschied zwischen dem engeren Ungarn und Siebenbürgen leider vollständig außer Acht gelassen worden, denn darin wird zwar der letzte Artikel nur von den frommen Stiftungen handelnde LIV. siebenbürgische Gesetz-Artikel vom Jahre 1791 mehrmals erwähnt, jedoch steht kein Sterbenswort vom LV. siebenbürgischen Gesetz-Artikel vom Jahre 1791, welcher gerade für die Beurtheilung der Schul-Autonomie der siebenbürgischen Confectionen allein maßgebend und entscheidend ist.

Der Staat und die Staatsregierung aber sind umso mehr verpflichtet, die siebenbürgischen Religionsgesetze sich vor Augen zu halten und gehörig zu berücksichtigen, als diese Gesetze der § 14 des staatsrechtlich vereinbarten zwischen dem eugeren Ungarn und Siebenbürgen definitiv regelnden G. A. XLIII : 1868 und somit ein solches Gesetz „unverletzt“ aufrechterhalten hat, welches den Charakter eines zweiseitig verbindlichen staatsrechtlichen Vertrages besitzt und in Folge dessen streng genommen vom Staate und der Staatsregierung einseitig, nämlich ohne Einwilligung jener Factoren Siebenbürgens, deren Rechte in diesem feierlichen Gesetze ausdrücklich gewährleistet worden sind, gar nicht abgeändert werden kann.

Dies ist die thatsächliche und durch gar keine Vernünftigkeit weder disputirbare Rechtslage rücksichtlich der Schul-Autonomie der siebenbürgischen Confectionen und diesem nach müßte man vom strengen Rechtsstandpunkte ausgehend sämmtliche auf die confessionelle Autonomie bezüglichen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückweisen und einfach sagen, daß der Staat und die Staatsregierung absolut gar kein Recht haben, in die Angelegenheiten der Schul-Autonomie der siebenbürgischen Confectionen sich einzumengen. Indessen thut dieses der unterfertigte Antragsteller als der siebenbürgischen evangelisch-augsburgischen Kirche angehörender Sache wenigstens von vornherein nicht, sondern ist unter ausdrücklichen Vorbehalte des strengen Rechtsstandpunktes bereit, rücksichtlich der confessionellen Schul-Autonomie gegenüber dem Staate und der Staatsregierung bis zu jener äußersten Grenze zu gehen, über welche hinauszuweichen Treulosigkeit gegen das eigene Volk wäre. Der unterfertigte Antragsteller ist bereit, bezüglich all jener Vorkehrungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zu transigiren, welche sich auf den ganzen Organismus der confessionellen Mittelschulen, und zwar namentlich: auf die Lehrordnung und Lehrmethode, das Lehrsystem, die Aufnahme der Schüler und deren Entlassung aus einer Classe oder Lehranstalt in die andere, die Zahl der an einer Mittelschule angestellten Lehrer, die ganze innere und äußere Einrichtung der Mittelschulen und deren Ausstattung mit Lehrmitteln, die Festsetzung der jährlichen Diligenz und Ferien, die Regelung der jährlichen Mittelschul- und in Sonderheit der Maturitäts-Prüfungen, die Unterstützung der confessionellen Mittelschulen seitens des Auslandes, die Controle der sittlichen und geistigen Richtung in diesen Mittelschulen, sowie der in denselben benützten Lehrbücher und Leitfäden, endlich überhaupt auf die volle Unterordnung der confessionellen Mittelschulen unter die Aufsicht des Staates und der Staatsregierung beziehen.

Es bleibt also ein einziger Punct übrig, nämlich die Lehrbefähigung, und diese ist es, bezüglich welcher das Aufgeben des Rechtsstandpunktes seitens des unterfertigten Antragstellers Treulosigkeit gegen das eigene Volk wäre, denn die Aufrechterhaltung des Lehrbefähigungs-Rechtes bildet für die Siebenbürger Sachsen in des Wortes strengster Bedeutung eine Lebensfrage.

Der vorliegende Gesetzentwurf gestattet den Confectionen die Ausübung des Mittelschullehrer-Befähigungsrechtes nur unter der Bedingung, daß sie entsprechende organisirte Lehrerbildungs-Anstalten errichten und erhalten. Diese Bedingung zu erfüllen sind die Siebenbürger Sachsen absolut nicht im Stande, aber selbst wenn sie es auch im Stande wären, so würden sie jenes große Capital, welches eine solche Lehrerbildungs-Anstalt kostet, nicht hiezu, sondern zu Univeritäts-Stipendien für ihre studirende Jugend verwenden, da eine von ihnen noch so reich ausgestattete und noch so zweckmäßig eingerichtete Lehrerbildungs-Anstalt die Univerität nie und nimmer ersetzen könnte. Unter diesen Umständen müßten im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs die sächsischen Mittelschullehrer-Candidaten die gesammte Lehrerbefähigungs-Prüfung vor einer an einer vaterländischen Univerität organisirten Prüfungskommission in ungarischer Sprache ablegen. Hiedurch aber wären die sächsischen Lehramts-candidaten von den ausländischen Univeritäten, deren Besuch der vorliegende Gesetzentwurf doch ausdrücklich gestattet, ausgeschlossen. (Fortsetzung folgt.)

**Inland.**

Gram, 2. Januar. Der Banus reiste heute nach Wien, von dort begibt er sich nach Budapest, um an der entscheidenden Minister-

berathung über die Besetzung des Patriarchats theilzunehmen. Man glaubt hier, daß das Provisorium in Karlowitz aufrecht erhalten bleiben wird.

Wien, 2. Januar. Officiös wird versichert, daß weder die Frage der Annexion Bosniens und der Herzegovina, noch der administrativen Zuteilung eines dieser Länder an Oesterreich oder Ungarn bisher einen Gegenstand der Erwägung im Schoße der gemeinsamen Regierung gebildet habe. — Die Nachricht über den Tod von vier Gendarmen in der Kroatie bestätigt sich leider. Die Namen der Gefallenen sind: Streic, Gucic, Jakovic und Krivad. Die Leiche des Gendarmen Streic fand man intact, die Leichen der übrigen drei Gendarmen, die geborene Dalmatiner und darum von den Banditen gehaßt waren, fand man furchtbar verstümmelt. Sämmtliche Leichen fand man entkleidet, aller Monturen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände beraubt. Der Zusammenstoß der Gendarmen mit den Räubern erfolgte zwischen Kameno und Dalje. Die Bande soll gegen sechzig Mann stark sein, während die Gendarmen-Patrouille bloß sechs Gendarmen zählte, wovon es nur zweien gelang, sich nach verzweifelter Gegenwehr zu retten. — Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Cetinje von bester Seite zugehenden Mittheilung wurde eine 12 Mann starke Räuberbande durch montenegrinische Truppen an der Grenze nahe von Barez angegriffen und zum Kampfe gezwungen. Die Bande wurde hiebei zerprengt und hat zwei Schwerverwundete in den Händen der Montenegriner zurückgelassen. Einer derselben ist der berühmte Brigantenschef Luka Senic. Die Bande ist eben dieselbe, welche in den letzten vier Wochen die Umgebung von Brancarevo, wo sie mehrere Diebstähle und Plünderungen ausführte, beunruhigt hat.

Lemberg, 2. Januar. Es verlautet in der Umgebung Dr. Smolka's, daß es von dem seitens des Präsidiums des Abgeordnetenhauses ursprünglich in Aussicht genommenen Termine, 18. Januar, für die Wiedereinberufung des Reichsrathes mutmaßlich das Abkommen finden dürfte, daß gegenwärtig der 20. Januar in Aussicht genommen ist, vorausgesetzt, daß die Abgeordneten aus der Bukowina und Dalmatien bis dahin in Wien eintreffen können. Eine feste Vereinbarung besteht jedoch diebezüglich bis zur Stunde nicht.

**Musland.**

Berlin, 2. Januar. Bei dem gestrigen Empfange soll der Kaiser in den einzelnen Unterhaltungen wiederholt die feste Hoffnung auf die ungehörte Fortdauer des europäischen Friedens ausgesprochen haben. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung vom 29. December, durch welche das Recht: Güter in den deutschen Seehäfen zu laden und nach anderen deutschen Seehäfen zu befördern, um umzuladen (Küstenfrachtfahrt), den Schiffen von Belgien, Brasilien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Schweden und Norwegen eingeräumt wurde. — Nach der „Kreuz-Zeitung“ ist über die angeblichen Vorschläge betreffs des Zusammentritts einer Konferenz zur Regelung der Papstfrage nichts Aufsehendes bekannt. — Im Ausschusse für die hygienische Ausstellung theilte der Schriftführer mit, daß die Bethheiligung Oesterreichs und Ungarns an der Ausstellung gesichert sei, namentlich werden das Kriegsministerium, verschiedene Vereine, Feuerwehren und zahlreiche Industrielle die Ausstellung besichtigen. — Mit Rücksicht auf den Brand des Ringtheaters wird beabsichtigt, in der Ausstellung Vorkehrungen und Schutzmaßregeln gegen die Wiederholung derartiger entsehrlicher Unglücksfälle überprüflich zur Anschauung zu bringen.

Rom, 2. Januar. Während des Neujahrsempfangs des Senats und der Kammer bei Hofe wurde nach den officiellen Ansprachen vertraulich die innere und äußere Lage discutirt. Der König hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Projecte des Kriegsministers baldmöglichst berathen werden. Uebrigens wird die Conversation geheim gehalten, doch verlautet, des Königs Worte über die äußere Lage hätten eine tiefe Wirkung geübt, ähnlich jenen Victor Emanuel's bei dem Neujahrsempfang des Jahres 1878.

Tunis, 2. Januar. Bei Empfang der Begrüßungs-Deputation sagte Roustan unter Anderem: Die Sympathie der französischen Colonie und die Unterstützung der Regierung trösten ihn über die Verleumdungen, welche er verachtet. Er ruft zum Zeugen die Colonie auf, welche ihn kennt. Seine Rückkehr beweist, die Regierung werde die erlangten Resultate nicht aufgeben und das in Tunis begonnene Werk fortsetzen. Die Prüfungen, welche er erduldet, werden die verleumdenden und beschimpften französischen Consular-Agenten nicht entmuthigen; sie werden, wie er, stets die Interessen der Nation wahren und sich der Sympathien des Landes und der Unterstützung einer gerechten und starken Regierung erfreuen.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Sermannstadt, 5. Januar.

— (Postalisches.) Vom 1. d. M. angefangen ist die Szasz-Regen-Bistritz einspannige Botenwagenfahrt in eine Person befördernde zweispännige Botenwagenfahrt abgeändert worden. Die Fahrordnung für diesen Postcours ist folgende: Abgang von Szasz-Regen täglich 1 Uhr Nachmittags; Ankunft in Tekendorf 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags; Abgang von Tekendorf 7 Uhr 10 Minuten Abends; —

Abgang von Bistritz 5 Uhr Früh; von Tekendorf 8 Uhr 20 Minuten Früh; Ankunft in Szasz-Regen 11 Uhr 10 Minuten Vormittags. — (Programm) zu dem heute in der großen Bierhalle stattfindenden Militär-Concert der Musikpelle des 31. Inf. Regiments:

I. Abtheilung: „Erzherzog Wilhelm“, Marsch von Suppé. 1. Ouverture zu „Stumme von Portici“ von Auber. 2. „Mensch ärgere dich nicht“, Volks-französisch von Kaban. 3. Arie aus „Wilhelm Tell“ von Rossini. 4. Bruchstücke aus „Don Giovanni“ von Mozart. 5. „Fischings-Berboten“, Quadrille von Josef Schwertner. 6. Duett aus „Donna Juanita“ von Suppé. 7. „Ambos“, Volks-französisch von Parlow.

II. Abtheilung: 1. Ouverture zu „Jenseit“ von Auber. 2. „An der schönen blauen Donau“, Walzer von Strauß. 3. „Volks-Spiegel“, Potpourri von Budik. 4. „Damenpende“, Volks-Mazur von Fall. 5. „Die türkische Scharwache“, von Michalis. 6. „Mein schönes Wien“, Albumblatt von Strauß. 7. „Fische Schani“, Marsch von Kral. — (Concert.) Morgen, Freitag den 6. Januar, findet in der großen Bierhalle ein Concert der hiesigen Stadtkapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Peter Hermann mit folgendem Programm statt:

I. Abtheilung: 1. „Hochzeitsmarsch“ von A. Jungmann (neu). 2. Ouverture „Don Juan“ von Mozart. 3. „In dulci jubilo“, Walzer von W. Rab (neu). 4. Variationen über ein ungarisches Thema für die Oboe. 5. „La Perle de Brésil“, Mazur von Jahrbach jun. (neu). 6. „Kaiser-Gavotte“ von Ch. Morley. 7. „Florentiner Galopp“ von Suppé.

II. Abtheilung: 1. Ouverture „Die schöne Galathee“ von Suppé. 2. „Schleier und Krone“, Walzer von Eduard Strauß (neu). 4. Finale aus „Lucia di Lammermoor“ von Donizetti. 4. „Früh und spät“, Polka française von Jahrbach jun. (neu). 5. „Musikalische Abschnitzel“, Potpourri von P. Hermann. 6. „Die Löwenjagd“, Galopp von Ch. Kölling. 7. „Preßburger Feuerwehrmarsch“ von Raoul Waber.

— Das Casino veranstaltet im heurigen Fasching im Saale des Hotels „zum röm. Kaiser“ am 18. Januar l. J. einen Ball und am 1. Februar l. J. einen costumirten Ball. Der Eintritt ist nur Mitgliedern mit ihren Familien und den namentlich mit Karten Geladenen gestattet. — Anfang jedesmal um 8 Uhr Abends.

— (Ein geheimnißvoller Gefangener) Wie man aus Steinamanger schreibt, befindet sich bereits seit vierzehn Monaten in der dortigen Panduren-Kaserne ein Gefangener, der über seine Person jede Auskunft verweigert; er gibt nur an, Baron M. zu heißen und ein Schwieger zu sein, wo sich auch seine Familie befindet. Seinen Manieren und seiner Bildung nach scheint der Gefangene, gegen den absolut nichts (?) vorliegt, zu den besten Ständen zu gehören. Der Vicegouverneur soll schon zu wiederholtenmalen die Freilassung des Gefangenen bei der Regierung beantragt haben, doch hätte der Minister des Innern stets mit der Besingung geantwortet: „It bis zur weiteren Verfügung gefangen zu halten.“

— (Amor und Cupido.) Einer unserer dicksten Millionäre — schreibt ein Wiener Blatt — der sich durch häufige Betrachung Makart'scher Bilder einige Kenntnisse im Unbekleideten, das heißt in der klassischen Mythologie angeeignet hat, wollte zu Weihnachten eine ihm aus Herz gewachsene Dame mit etwas ganz Besonderem überraschen. Nach längerem Nachdenken und manchem Kriegsrath mit bewährten Fachmännern beschloß er, ein Kunstwerk eigens machen zu lassen, und zwar eine Gruppe durch den ersten Bildhauer der Residenz. Er begab sich also zu diesem Künstler und fragte ihn, ob er sich getraue, bis Weihnachten eine halblebensgroße Terracotta-Gruppe von „Amor und Cupido“ auszuführen. Der Künstler sah ihn erstaunt an und sagte mit einem ironischen Lächeln: „Amor und Cupido“, das wird wohl nicht gehen; Amor und Venus, das pflegt man allenfalls zu machen, oder Amor und Hymen.“ — „Pflieg, pflieg“, wiederholte der Kunstmann beleidigt, „muß ich denn wollen, wie Andere? Mir gefällt nun einmal die Idee: Amor und Cupido. Ich möchte doch sehen, wer mir kann verbieten, auszuhauen zu lassen Amor und Cupido.“ — „Ja, es ist halt nur“, entgegnete der Künstler, sehr belustigt, „Amor und Cupido bedeuten halt ganz dasselbe, die nämliche Person.“ Mäcenas sah ihn einen Moment misstrauisch an, dann lächelte er sehr fein und stieß ihm ein klein wenig mit dem Ellbogen: „Sehr gut, auf Ehre; ich heiße Moriz und mein Bruder heißt Josef; werden Sie mir sagen, Moriz und Josef sind eine Person? Nein, lieber Freund. Amor ist Amor und Cupido ist Cupido. Wollen Sie sie also machen oder nicht?“ Unter solchen Umständen verzichtete der Künstler auf die Arbeit und Christkindlein küßte eines seiner werthvollsten Geschenke ein.

— (Ein Riesenfräulein) producirt sich gegenwärtig in Wien in Danzer's Orpheum. Fräulein Pauline Wedda ist trotz ihrer Jugend — sie zählt kaum sechzehn Frühlinge — so gigantisch groß, daß Jedermann auf den ersten Blick vermeint, sie stünde auf Steilen. Daß sie durch eine Zimmerthür von gewöhnlicher Höhe ohne tiefen Widring nicht eintreten kann, braucht wohl nicht erst versichert zu werden. Ihr Gewicht beträgt 290 Pfund, ihre Erscheinung ist proportionirt und recht sympathisch. Sie ist ein Kind des Thüringerwaldes, aber nicht blond. Ihr dunkles Haar ist glatt geschneitelt und läuft am Hinterhaupt in lang herabhängende Zöpfe aus. Sie trägt die malerische Tracht ihrer Heimat; ihre Eltern sind von normaler Größe. Sie hat mit ihrer Reise

Geistersee, welches hier in seinem allegorischen Nachspiele ein mit hoher Phantasie begabter Maler auf die Leinwand gezaubert hatte. Wer von den Tausenden, die bewundernd vor dem Bilde gestanden, kannte wohl die Sage? Und dennoch übte es eine ergreifende Wirkung und man fühlte, daß in der düsteren Majestät dieser Landschaft eine ebenso düstere That schlummerte, die von dem Weibe in dem sturmgepeitschten Gewande gebüht wurde und in geheimnißvoller Wechselwirkung zu den geisterhaften Nebelgestalten stand, welche wie Rachegeister über der fluchbeladenen Büherin dahinzogen.

„Der Name des Künstlers ist für alle Welt ein Geheimniß“, sagte Leopoldine leise zu ihrem Vater, nachdem Beide sich aus der Menge der Beschauer zurückgezogen hatten. „Du ahnst wohl nicht, daß ich den Schlüssel zu diesem Geheimnisse besitze. Es gibt nur Einen, der dieses Bild gemalt haben kann, und dieser Eine ist Heinrich Zelter.“ Im Hintergrunde des Saales neben ihrem Vater auf- und abgehend, erzählte ihm Leopoldine die Sage, welche dem Bilde zu Grunde lag und die sie in Gegenwart Zelter's, als dieser ihr Portrait malte, aus Schrat's Munde vernommen hatte.

Der Advocat schüttelte ungläubig den Kopf. „Zelter hat sich vor mehr als zwei Jahren in gerade diesem See ertränkt, welchen Du als das Motiv dieses Bildes herauszufinden glaubst, und das Letztere selbst kennt man erst seit ein paar Monaten. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß Schrat das Märchen noch anderen Malern erzählt hat.“ (Fortsetzung folgt.)

**Klaus Störtebeker.**

In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ hat Oscar Schwebel einen historischen Aufsatz über den berühmten Seeräuber Klaus Störtebeker und die Vitalienbrüder veröffentlicht. Weil Lübeck durch Fehden verhindert war, hatten zwei Hamburger Rathsherrn die Führung der Flotte in der Nordsee, vielleicht auch, weil Hamburg schwerer von den Räubern heimgesucht war. Der Hauptmann Störtebeker trieb seine

Unthaten von Helligland (Helgoland) aus. Dahin ging die Flotte der hanzsichen Flotte.

Störtebeker, so hatten die Hamburger erkundet, ist nach Spanien gefahren. Dorthin wollten ihm die Hanzsen nicht folgen. Jetzt aber hieß es, er sei zurückgekehrt; unmutig, daß die weite Seereise ihm nur geringen Gewinn gebracht habe, wollte er in der Nähe der Insel Helgoland und Neuwerk auf die Englandsfahrer fahnden. „Er liegt in Neuwerk, nördlich vom Lande Habeln, vor Unter“, so lautete jetzt ganz bestimmt die jüngste Kunde.

Die Sage behauptet, daß um diese Zeit von den Hamburgern ein Eierschiff nach Neuwerk abgefangen worden sei, um die Seeräuber zu belauschen. Dasselbe hat sich, so wird echt mythisch erzählt, hinter den „rothen Teufel“, das Admiralschiff der Piraten, geschlichen und hat Nachts demselben die Höhlung, in welcher sich das Steuerruder drehte, mit geschmolzenem Blei festgelöhlet.

Am nächsten Morgen segelte die Flotte der Hanzsichen heran. Mit Schrecken bemerkte Störtebeker, was an seinem Schiffe geschehen war; umsonst versuchten die Freiweiber, mit sendendem Del das Blei wieder zum Schmelzen zu bringen. Der „rothe Teufel“ war unbeweglich. Nichts blieb den Piraten übrig, als ihr Leben so theuer wie möglich zu verkaufen. Drei Tage lang, so erzählten die friesischen Schiffer, hat der Verzweiflungskampf der Vitalienbrüder gewährt. Die „Bunte Kuh“ unter Simon von Utrecht verrichtete Wunder der Tapferkeit. Sie rannte gegen das erste Piratenschiff so kräftig an, daß dessen Vorderkastell zerbarst. Nach verzweifeltstem Kampfe versuchten die Seeräuber endlich zu entfliehen; der Zustand ihrer Schiffe war jedoch durch den Kampf ein derartiger geworden, daß sie sämmtlich von den Hanzseaten eingeholt und mit ihren reichen Ladungen von Tuch, Wachs und Baumwolle aufgebracht wurden. Den glänzendsten Erfolg des Tages aber sahen die Hamburger darin, daß der unerwundete Störtebeker selbst, ein Unterfeldherr Wigmann und 70 Räuber lebendig in ihre Hände gefallen waren. Triumphirend traten die Rathsherrn Schode und Jennefeld den Rückzug nach der Elbstadt an.

Ein kurzes Gerücht erwartete dort die Piraten. Störtebeker selbst saß in einem Keller des Rathshauses, der, so lange das alte Gebäude gestanden hat, „Störtebeker's Loch“ genannt worden ist. Als man ihm das Todesurtheil verkündet, bot er, wie uns die Sage berichtet, dem Rath an: er wolle für sein Leben und seine Freiheit eine goldene Kette geben, so lang, daß man den Dom, ja die ganze Stadt mit derselben umspannen könnte. Seine Hinrichtung ward indessen schon auf den folgenden Tag festgesetzt.

Schon in aller Frühe klang Trommelschall und Pfeifenklang durch Hamburgs Gassen. Die Spielleute voran, setzte sich der seltsame Zug der Seeräuber in Bewegung, die den Todesreigen tanzen sollten. Sie alle, dem Hauptmann folgend, festlich mit ihren besten Gewändern angezogen, goldene Ketten über den Schultern, zogen in fester Haltung den Trommlern und Pfeifern zum Richtplatze nach. Die Frauen und Jungfrauen Hamburgs sollen geschluchzt und geweint haben, als sie die ritterlichen Gesellen zum Tode gehen sahen. Meiser Rosenfeld enthauptete sie und steckte ihre Köpfe auf Pfähle hart an der Elbe Strand. Dieser Scharfrichter bekam für jeden gerichteten Kopf acht Schilling, sein Knecht zwanzig Schilling für das Einschleppen der Leiber. Ein damaliger Schilling entspricht ziemlich genau 1 Mk. Reichsmünze.) Vor seiner Hinrichtung soll der Störtebeker noch einige Bitten geäußert haben. Er legte sein Geweihe in die Hand des Rathsmannes, der ihn überwunden hatte und bestimmte, daß mit diesem Golde den Armen am Dom zu Werben eine Brodspende gestiftet werde. Das wurde ihm zugestagt. Dann rief er: „Jetzt schlägt mir aufrechten Leibes, wie ich hier vor euch stehe, das Haupt ab, ich aber will vorwärts laufen und denen meiner Gesellen, an denen ich noch vorüberkomme, soll das Leber geschenkt sein!“ So habe er denn auch gethan und hat mit Gunst des Rath's noch elf seiner Genossen vom Tode gelöst.

Die siegreichen Hamburger durchsuchten natürlich sofort nach dem Siege das Admiralschiff des Störtebeker auf's Eifrigste nach den ungeheuren Schätzen, deren Besitz der Volksmund ihm beimaß. Außer einigen Pokalen und anderem Silbergeräthe konnte man anfangs nichts

nach Wien zum ersten Male deren Haus verlassen. Ihre Reise war keine sehr angenehme, da leider die Waggonen für acht Fuß hohe Passagiere noch nicht eingerichtet sind und die arme Kiste somit fortwährend in „geduckter“ Haltung sitzen mußte.

— (Ein tochter Passagier.) Lieber den in Innsbruck in einem Waggon zweiter Classe tod aufgefundenen Leichnam eines offenbar den wohlhabenderen Ständen angehörigen jungen Mannes erfährt man, daß derselbe in Bozen als Eduard Braun aus München sich ins Fremdenbuch des Hotels eingetragen hatte und daß seine Taschentücher mit „E. B.“ gemerkt sind.

— (Ein besessener Kutscher.) Der Senior der Berliner Droßkutscher, der alte Hans, ein Junggeselle, besitzt einen unter seinen Kollegen sprichwörtlich gewordenen geschnittenen, abgetragenen Mantel, der mit ihm alt geworden, von eigener Hand oftmals reparirt ist.

— (Eine schreckliche Trübung der Festfreude) erfuhr am zweiten Feiertage die Familie des in der Mariannenstraße (Berlin) wohnhaften Buchhalters Berger. Im Kreise einer Zahl von Bekannten Berger's, die zum Besuch anwesend waren, kam das Gespräch auch auf die Krastproben, und bei dieser Gelegenheit behauptete einer der Anwesenden, einen mit 25 Pfund belasteten Stuhl im steifen Arm am Vorderfuß vom Boden heben zu können.

— (Sonderbare Schwärmer.) Zwei befreundete junge Leute, dem Handwerksstande angehörig, lernten vor einiger Zeit in einem Tanzlocal in Berlin auf dem Gesundbrunnen zu gleicher Zeit eine junge Schneiderin kennen. Das sehr practische Mädchen bezogte im Hinblick auf die nahe Weihnachtszeit keinen der beiden Liebhaber in besonderer Weise, so daß keiner recht wußte, wie er mit der Auserwählten daran war.

— (Während der Trauung.) Aus Paris wird gemeldet: „Ein zahlreiches Publicum war am 10. v. in der Kirche Saint-Eustache versammelt, um der Vermählung des Schühndlers Mr. Petit mit einer reichen Bürgerstochter beizuwohnen.

finden. Da soll zufällig ein Zimmermann mit der Art gegen den Hauptmaß geslagen haben, und siehe, der Klang war ein ganz eigenenthümlicher! Es fand sich, daß der Maß ausgehöhlt und voll geschmolzenen Goldes war.

— (Ein neuer schlossener Pyramide.) Unter den Pyramiden, welche sich am Saume der libischen Wüste erheben, fesselt diejenige vor Meydun die Blick des Wanderers durch ihre sonderbaren Umrisse, die sich scharf vom Horizont abgrenzen.

— (Wortschlag zur Güte.) Ströck: „Salt! Die Börse oder das Leben! eines von beiden!“ — Bürger: „Na, da lassen Sie mir die Börse und nehmen Sie sich das Leben!“

Notiz.

— (Wortschlag zur Güte.) Ströck: „Salt! Die Börse oder das Leben! eines von beiden!“ — Bürger: „Na, da lassen Sie mir die Börse und nehmen Sie sich das Leben!“

Myrtenkranz vom Kopfe und schrie: „Du bist nicht werth, Blumen zu tragen. Du hast mir zu weh' gethan!“ Einigen Herren gelang es, die Wütende zu bändigen und auf die Polizei zu transportiren.

— (Der Otterjäger Schmidt und sein „Piff“.) Der bekannte Otterjäger Ewald Schmidt, welcher die Otterjagd fortgesetzt unter der Protection des Vereines zum Schutz und zur Beförderung der Fischerei in der Ruhr und Lenne betreibt, erlegte im vorigen Jahre bis um 20. November 49 alte und 30 junge Fischottern.

— (Sylvestersjäger oder Ernst?) Wahrscheinlich doch das Erstere liegt dem folgenden Brief zu Grunde, welchen der in Amerika gastirende Schauspieler Karl Sonntag von Utah an einen seiner Dresdener Freunde gerichtet haben soll: „Theurer Gesinnungsgenosse! Aus dem Poststempel werden Sie ersehen, daß ich an dem Orte weile, an welchen wir uns seit Jahren, seit langen Jahren gefehnt, an dem Orte, der das Ziel unsers Lebens war.

— (Der Rabbi von Bamberg.) Die Vorstandschaft der israelitischen Cultusgemeinde in Bamberg hat vor etlichen Tagen in einer Versammlung einstimmig beschlossen, in Folge eines Vorfalles in der Familie des Rabbiners Dr. Koback (die Tochter desselben hat sich vor einigen Tagen in Folge der schlimmen Behandlung, welche sie seitens ihrer Stiefmutter erfahren, zum Fenster hinabgestürzt), diesen eine einmalige Abdicationssumme von 10,000 Mark und eine jährliche Rente von 1200 Mark zu gewähren.

— (Haftbefehl gegen einen Pair.) Beim Londoner City-Polizeigerichte wurde der Erlaß eines Haftbefehls gegen den Marquis von Huntly, einen schottischen Pair, beantragt.

— (Wertschätzung des Hundes.) Das Religionsbuch Zoroaster's, welches von allen möglichen idealen und practischen Dingen spricht, weist dem Hunde in der Gesellschaft eine Ausnahmestellung an. Nach dem Zendavesta stammt der Hund direct von dem Lenker der Welt und verdient die Verehrung der Gläubigen.

— (Ein neuer schlossener Pyramide.) Unter den Pyramiden, welche sich am Saume der libischen Wüste erheben, fesselt diejenige vor Meydun die Blick des Wanderers durch ihre sonderbaren Umrisse, die sich scharf vom Horizont abgrenzen.

gründet und legen die Schaufeln der Fellsahn am oberen Rande des Hügel, von dem es sich heraustritt, das es nichts weiter ist, als das erste Stockwerk der Pyramide, welches durch Mauerwerk verdeckt worden war, eine Oeffnung bloß.

— (Ein antiker Pantoffel.) Unter den Reliquien, die vor Kurzem in Egypten ausgegraben worden, befinden sich auch mehrere wohlbehaltene Heirats-Contracte auf Papyrus geschrieben, die das respectable Alter von 2600 Jahren haben.

— (Aus Kalau.) A. mit geheimnißvoller Miene: Haben Sie schon gehört — heute Mittag hat ein Soldat auf der Promenademasse eine furchtbare geschlagen, und schließlich mußte sie vom Platz getragen werden.

Verlosung.

Bei der am 31. December 1881 vorgenommenen Verlosung der siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligations wurden gezogen:

Table with columns for Obligation numbers and amounts. Includes entries like 'Obligations mit Coupons zu 500 fl.', 'zu 1000 fl.', and 'Litora A: Obligation Nr. 236, 1240 fl., 1839 600 fl., 1936 580 fl., 2054, 5830 fl.'

Wien, 2. Januar. (Ziehung der Creditlose.) S. 2624 Nr. 39 gewinnt den Haupttreffer; S. 422 Nr. 45 gewinnt 30,000 fl.

Lotto-Ziehung

Brünn: 20 44 66 83 39

Fremden-Liste.

Hotel Neurirrer. A. Weiß, A. Friedmann, Adolf Plau, Konstantin aus Temeswar; M. Weiß, Kaufmann aus Budapest; J. Krauß, Kaufmann, A. Barfuß, Rittmeister des 3. Husar-Regts., aus Wien; M. Wagner, S. Hermann, Kaufleute aus Arab; Julius Krauß, Postofficial aus Rumänien; Fidur Herzog, Husaren-Wachtmeister aus Stuhlweißenburg; Samuel Glid, Gutbesitzer aus Alvinc.

Café Bressler advertisement. Text: 'Heltauergasse neben „Hôtel Neurirrer“, vis-à-vis vom „Hôtel zum römischen Kaiser“, elegant, neu eingerichtet. wird bestens empfohlen.'

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 4. Januar 1881. Table with columns for various securities and their prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 4. Januar 1881. Table with columns for various securities and their prices.

14/1882. szám. [4] 2-3

**Arlejtesí hirdetés.**

A nagyszabeni m. kir. országos tébolyda részére 1882 3 idoszakra szükséges 1024 köbméter tűzifa szállítására ezennel pályázat nyitattik.

Vállalkozni ohajtók felhivatnak, hogy 200 frt. bántépénzzel ellátott zárt írásbeli ajánlataikat melyben határozottan kiteendő a szállításra szánt fa vastagsága és hossza, valamint az is, hogy a bükkszéknek és völgyének köbméterét különkülön mennyiért hajlandó szállítani — f. évi január hó 27-én, d. e. 11 óráig, aláírt igazgatóságához nyujtsák be, megjegyezvén, miszerint jelen hirdetésnek meg nem felelő s későn beadott ajánlatok figyelembe nem vételnek.

Nagy-Szeben, 1881. évi január hó 2-én.

A m. k. országos tébolyda igazgatósága.

Als das beliebteste Getränk der Wiener eleganten Damenwelt, besonders als Wärmemittel nach dem Eislauf gilt heute der so angenehme, liebliche und doch feurige

**Bordeaux-Wein-Punsch.**

Denselben empfiehlt per Glas à 18 fr. nebst dem nicht minder beliebten

**Stefanie-Eier-Punsch**

per Glas à 25 fr. in stets vorzüglicher Qualität  
3-3 [901] Das Café Albrecht.

**Concurs-Ausschreibung.**

Das Restaurations-Geschäft im Officiers-Casino der Festung Karlsburg in Siebenbürgen ist von Mitte März l. J. oder aber auch sofort gegen nachstehende Bedingungen zu vergeben: sämtliche zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Localitäten, als: Speisezimmer, Küche, Boden, Keller und Cielkeller; ferner während der Sommer-Saison ein Kiosk, dann eine Sommerküche auf der Festungs-Promenade werden unentgeltlich, die zum Betriebe notwendigen Wohnräume jedoch gegen Entrichtung eines monatlichen Mietzinses per 26 fl. ö. W. überlassen.

Beim Antritte des Geschäftes kommt eine Caution von 200 fl. zu entrichten.

Hierauf Reflectirende wollen ihre schriftlichen Offerte bis spätestens Ende Januar l. J. dem Präsidium des obbenannten Casinos einreichen. [6] 1-3

**Ein Stachelschwein**

aus Bukarest, 2 Meter lang, 1 Meter 20 Centimeter hoch, 300 Kilo schwer, ist zu sehen am Hermannsplatz von Freitag bis Dienstag.  
Entrée à Person 10 fr. [7] 1-1

**Clavier zu vermieten:**

Bruckenthalgasse Nro. 17, ersten Stock.  
(903) 2-3

**Promessen**

auf  
**Theissthal-Lose,**  
Haupt-Treffer fl. 100.000,  
Ziehung am 14. Januar 1882,  
à 2 fl. sammt Stempel,  
zu haben in der Wechselstube des  
**P. J. Kabdebo**  
in Hermannstadt. [8] 1-4

Die Modenwelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich M. 1.25. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die ganzen Umfänge.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntschneiderei, Namens-Giftchen etc. [8] 1-7

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamerstraße 38.

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte

**Gicht-Leinwand**

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenkschmerz), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, geschwollene Glieder, Verrentungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel anzuwenden.

In Badeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erwirkte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Der berühmte Arzt Dr. Hufeland sagt in seinen medicinischen Werken: „Es gibt zwei Uebel, gegen welche die Arzneikunde vergeblich kräftige Heilmittel gesucht zu haben scheint, dies sind die **Kopfgicht** und das **Podagra**; dieses Mittel ist durch Anwendung obiger Gichtleinwand gebunden.“

Ebenso das berühmte

**Pariser Universal-Pflaster**

gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüren, Frostbeulen (Gefröße) und Hühneraugen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Nkr.

Zu haben e h t :

In Hermannstadt in der Galanteriewaaren-Handlung des Hrn. **J. F. Schneider.**  
„Klausenburg in der Apotheke des Herrn Johann Wolf und bei Herrn G. Hintz. [801] 3-3

**Rasche Linderung und Beseitigung der heftigsten Gichtschmerzen,**

**Rheuma- und Nervenschmerzen,**

allgemeiner Muskelschwäche, des Zitterns, sowie theilweiser Erschlaffung oder Steifheit der Glieder und der bei Bitterungswechsel auftretenden Schmerzen in verheilten Wunden, partieller Lähmungen etc. bewirkt schon einige Einnahmen mit dem aus Heilkräutern der Hochalpen bereiteten, **allgemein als beste schmerzstillende Mittel anerkanntem**

**Pflanzen-Extract:**

**„Neuroxylin“**

des Apothekers **Julius Herbabny** in Wien.

**Anerkennungs-Schreiben.**

Herrn **Jul. Herbabny**, Apotheker in Wien.



Ihr **Neuroxylin** wirkt vorzüglich bei Gichtleiden, in Folge dessen empfehle ich dasselbe in meiner Umgebung mit bestem Wissen und Gewissen sehr und erlaube wieder per Nachnahme um 2 Flacons stärkerer Sorte. Klausenburg, 21. Juni 1881. Paul v. Tomek, Private.

Da mir das von Ihnen gesandte **Neuroxylin** die schnellste und beste Hilfe geleistet hat, so habe ich es vielen anderen Leidenden empfohlen und bitte wieder um schnellste Zufendung von drei Flacons stärkerer Sorte. Niederalfp bei Mürzegg, 20. März 1881. Cäcille Gamsjäger, Wirtin.

Empfangen Sie meinen Dank für Ihr vortreffliches Heilmittel **Neuroxylin**, das mir nicht nur bei meinen heftigen Nervenschmerzen, sondern auch bei Rheuma, Kopf- und Zahnschmerz volle Heilung brachte. Auch Anderen hat Ihr so ausgezeichnetes „Neuroxylin“ schnelle Hilfe gebracht. (Folgt Bestellung.) Alipata (Neupata), Böhmen, 28. Juli 1881. Franz Nebesky.

Eruche nochmals um zwei Flacons Extract „Neuroxylin“ stärkerer Sorte, da es wirklich bei Gichtleiden vortreffliche Wirkung macht. Pomeisl, 17. April 1881. Josef Sauerstein.

Preis: Ein Flacon (grün emball.) 1 fl., ein Flacon stärkerer Sorte (roth emball.) für Gicht, Rheuma und Lungenleiden 1 fl. 20 kr., per Post 20 kr. Emballage. Jede Flacons trägt als Zeichen der Echtheit die oben beigedruckte behördlich protokollierte Schutzmarke. [798] 3-10

Central-Versendungs-Depôt für die Provinzen:  
**Wien, „Apotheke zur Barmherzigkeit“** des **J. Herbabny**, Neubau, Kaiserstraße 90.  
**Depôt für Hermannstadt** bei Herrn **W. J. Morseher**, Apotheker, bei Hrn. **Dr. Kayser (G. Henrich)**, Apotheker. — Depôts ferner bei den Herren Apothekern: **Kronstadt: Eduard Kugler, Ferd. Jekelius** und **Carl Schuster; Mühlbach: Ludwig Binder; Schässburg: Fr. Schuster; Vásárhely: Carl Binder.**

**Kanzlei** [880] 5-10  
des **Landes-Advocaten**  
**Arnold Friedsmann,**  
Seltauergasse Nro. 15, im eigenen Hause.

**Heber**  
**1000 Stück Regenschirme**  
in allen Qualitäten zu staunend billigen Preisen sind zu haben bei  
**J. Wittmann,** [783] 2-2  
Heltauergasse 13. Saggasse 10.

Die mit Maschinen der Neuzeit entsprechend eingerichtete  
**Buchbinderei**  
von  
**G. Vogelsang,**  
Heltauergasse Nro. 31,  
empfeht sich zur Anfertigung sämtlicher in dieses Fach schlagende Artikel unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung und **billigt** gestellten Preisen. [897] 3-6

Der Aufmerksamkeit der p. t. Behörden bestens empfohlen.  
**Patent-Gas-Spritze**  
(Extincteur),  
einziges Mittel, jeden Brand im Entstehen zu ersticken, und dessen Weiterverbreitung zu verhindern.  
Besonders zu empfehlen für: **Theater, Spiritus- und Petroleum-Fabriken, Lagerhäuser, Spitäler, Militär-Verpflegs- und Monturs-Magazine, Kasernen, Eisenbahn-Magazine, Zündhölzchen-Fabriken, Dampfmühlen etc. etc.**  
Zu haben in der  
**Niederlage für Siebenbürgen der I. ungarischen Maschinen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrik, Glocken- und Metall-Giesserei**  
des  
**Franz Walser,** [896] 3-20  
**Klausenburg, innere Monostorgasse 12.**  
Gebrauchs-Anweisung und Cataloge gratis und franco.  
Der Aufmerksamkeit der p. t. Behörden besonders empfohlen.

**92. Herzogl. Braunschweigische Landes-Lotterie,**  
vom Staate genehmigt und garantirt und ist in 6 Classen eingetheilt.  
Dieselbe besteht aus 100.000 Original-Loosen und 50.000 Gewinnen und einer Prämie.  
1 Haupt-Treffer event. . . 450.000  
1 Prämie . . . . . 300.000  
1 Haupt-Treffer . . . . . 150.000  
1 „ „ . . . . . 100.000  
1 „ „ . . . . . 70.000  
3 „ „ . . . . . 50.000  
1 „ „ . . . . . 40.000  
5 „ „ . . . . . 30.000  
2 „ „ . . . . . 25.000  
2 „ „ . . . . . 20.000  
11 „ „ . . . . . 15.000  
22 „ „ . . . . . 12.000  
1 „ „ . . . . . 8000  
4 „ „ . . . . . 6000  
65 „ „ . . . . . 5000  
3 „ „ . . . . . 4000  
107 „ „ . . . . . 3000  
313 „ „ . . . . . 2000  
623 „ „ . . . . . 1000  
948 „ „ . . . . . 500  
1300 „ „ . . . . . 300  
46.685 Treffer à 250, 200, 150, 140, 130, 100 Mark u. s. w., zusammen ein Capital von **10.402.000** Mark.  
Die Ziehung erster Classe findet statt  
**am 12. und 13. Januar 1882**  
und versende ich dazu Original-Lose:  
Ganze Halbe Viertel  
à fl. 9.90 fl. 4.95 fl. 2.48  
gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme. — Gewinnlisten erfolgen nach der Ziehung gratis.  
**Louis Königsdorf,**  
Ober-Einnehmer der Braunschweigischen Landes-Lotterie,  
**Braunschweig, Gausstraße 29.**  
NB. Der Preis für zur 2. Classe  
„ 3. „ „ 14.87 fl. 9.90  
„ 4. „ „ 14.87 „ 4.95  
„ 5. „ „ 14.87 „ 2.48  
„ 6. „ „ 9.90 „ 2.48  
[895] 5-6

**Harlander** [773] 6-24  
**Strickgarn und Spulenzwirn.**  
Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet.  
Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der  
**österreichisch-ungarischen Monarchie.**

